

(519)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 12. September 1863.

1. Das dem Eduard Johann Weinsfurter auf eine Verbesserung der Dochte für Oellampen durch eine besondere Beize, unterm 30. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres.

2. Das dem Laurenz Mayer auf eine Verbesserung seiner priv. gewesenen geruchlosen Haus- und Zimmerretiraden, unterm 29. August 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

3. Das dem Karl Hoffmann auf die Erfindung einer Parallelogramm-Schubvorrichtung für Gewölbsverschlüsse, unterm 30. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 17. September 1863.

4. Das dem Franz Friedrich Kufle auf die Verbesserung der Gasöfen, unterm 28. August 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Peter Philipp Cölestin Barrat und Johann Baptist Barrat auf die Erfindung einer Dampfmaschine zu landwirthschaftlichen Zwecken, unterm 15. September 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

6. Das dem Anton Olbrich und Florian Vienert auf die Erfindung einer Maschine, um eiserne Nägel auf kaltem Wege aus feierischem Eisen zu erzeugen, unterm 30. August 1852 ertheilte, bezüglich der Benutzung an Joseph Marchhart, Edward Deubert und G. E. Griesbach übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

Franz Windhausen und Edward Heinsohn-Guch haben das Recht der Bemüzung ihres Privilegiums vom 28. August 1862 auf die Erfindung einer eigentümlichen calorischen Hochdruckmaschine, mit Ausnahme des Baues von Locomotiven und Schiffsmaschinen, für den Umfang des Königreiches Böhmen an Franz Ringhoffer zu Smichow bei Prag, übertragen. Diese Uebertragung wurde im Privilegien-Register verständigmäßig eingetragen.

Wien am 17. September 1863.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 28. August 1863.

1. Das dem Orolamo Dalla Pace auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wachskerzen durch verbesserte Dochte, unterm 2. November 1861 ertheilte und seitdem an die Gesellschaft Giuseppe Reale ed Errede Cavazzi übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten bis einschließlich achten Jahres.

Am 3. September 1863.

2. Das dem Johann Karl Schemann auf die Erfindung, Rohstahl, Gußstahl und raffinirten Stahl aus Gußeisen jeder Art zu erzeugen, unterm 19. Oktober 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Ignaz Holznecht auf die Erfindung eines verbesserten Mählsystems, unterm 22. Mai 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 9. September 1863.

1. Dem August Steidl, Kanditenfabricanten in Prag, auf die Erfindung einer Maschine zur Erzeugung von allen Gattungen Kaffee-Surrogate in Bohnenform, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Rene Racin zu Nantes in Frankreich über Einsprechen des bevollmächtigten Großhandlungshauses Robert und Kon. in Wien, auf die Erfindung, die zur Spodiumerzeugung verwendeten Knochen auch zur Leuchtgasbereitung zu verwenden, für die Dauer eines Jahres.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit dem 23. September 1861 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

(34-3)

3. 79 praes.

Konkurs-Ausschreibung.

Auf Grundlage der Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 2. November 1855, Z. 11412, wird zur Substituierung der im Herzogthume Krain erledigten Bezirksarztenstelle zu Neustadt ein Privatarzt gegen eine

Remuneration von jährlicher 420 fl., das ist: Vierhundert Zwanzig Gulden öst. Währ. und gegen Bezug der bei Dienstreisen mit dem substitutorisch versehenen Posten verbundenen Gebühren aufgenommen.

Diesemgemäß wird zur Besetzung dieses Postens der Konkurs bis

Ende Februar 1864

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre mit dem Tauffcheine, Sittenzeugnisse, medizinischen Doktors-Diplome und sonstigen Dokumenten, über die Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer der letzteren verwandten Sprache, dann über ihre allfälligen bisherigen Dienstleistungen belegten Gesuche vor Ablauf der obervähnten Bewerbungsfrist bei der k. k. Landesregierung in Laibach einzubringen haben.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain. Laibach am 15. Jänner 1864.

(36-1)

Nr. 28.

Konkurs-Ausschreibung.

In Folge hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 15. Jänner l. J., Z. 103, wird zur Besetzung der bei dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substituten-Stelle mit dem Range eines Rathsekretärs des Gerichtshofes erster Instanz, dem Jahresgehälte von 840 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe, der Konkurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Dienstwege bis

18. Februar l. J.

bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft in Graz zu überreichen, und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften im Sprengel des Grazer k. k. Oberlandesgerichtes anzugeben.

k. k. Ober-Staatsanwaltschaft Graz, am 19. Jänner 1864.

(37-1)

Nr. 429.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hierämtlichen Verlautbarungen vom 27. November, 9. und 14. December v. J., Zahlen 7765, 8051, und 8180, wird in Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 18. l. M., Zahl 533, bekannt gemacht, daß die das Führen der Hunde an einer Leine verfügende Anordnung mit 25. d. M. außer Wirksamkeit tritt, dagegen das Verbot der Mitnahme von Hunden in öffentliche Lokalitäten bei Strafe von fünf Gulden noch fernerhin aufrecht bleibt, daß ferner die wegen ihrer Bösartigkeit der körperlichen Sicherheit sehr gefährlichen Bull-Doggs nur mit einem das Beißen vollkommen verhindernden Maulkorbe und an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen, widrigens sie abgefangen werden.

Nur für den ersten Fall des Einfangens eines solchen Hundes kann dieser binnen drei Tagen gegen Ertrag von zwei Gulden beim Magistrate ausgelöst werden, im Wiederholungsfalle wird derselbe unachtsamlich vertilgt.

k. k. Polizeidirektion.

Laibach am 22. Jänner 1864.

(15-3)

Nr. 7291.

Kundmachung.

Nachdem die Stadtgemeinde Laibach am Moraste im Interesse aller Grundbesitzer mit großen Kosten Hauptwege und Brücken errichtet, zur Bewahrung der Früchte im Sommer Feld-

hüter bestellt und sie mit jährlichen 270 fl. entlohnt, da sie insbesondere im Interesse der Morastgrundbesitzer außer dem auf ihren eigentümlichen Grundbesitz entfallenden jährlichen Konkurrenzbeiträge pr. 79 fl. 40 k. noch einen besonderen Betrag für die Entsumpfsarbeiten durch 10 Jahre mit jährlichen 990 fl. 84 1/2 kr. leistet, so hat der Gemeinderath in der Sitzung am 20. November 1863 beschlossen, daß die Vertheilung des Jagdpachtshillinges = jährlicher 302 fl. an die Grundbesitzer in der Parzellen-Anzahl von 4594 um so mehr zu unterbleiben habe, als die Vertheilung dieses Jagdpachtshillinges unter die einzelnen Interessenten bei der großen Anzahl derselben und bei der geringfügigkeit der auf jeden Einzelnen entfallenden Quote eine ganz unverhältnismäßige und zugleich kostspielige Mühewaltung verursachen würde.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stadtmagistrat Laibach am 29. Dez. 1863.

(33-3)

Nr. 433.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung vom 13. l. M., Z. 433, wird allgemein bekannt gegeben, daß der erste diesjährige Viehmarkt am Montage den

25. Jänner d. J.

abgehalten werden wird.

Stadtmagistrat Laibach am 18. Jänner 1864.

(35-2)

Nr. 129.

Jagdverpachtung-Lizitation.

Vom k. k. Bezirksamte Umgebung Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß die Jagdgerichtsamt im Umfange der Ortsgemeinde Oberschischka am Mittwoch den

17. Februar 1864

von 11 bis 12 Uhr Vormittags auf weitere fünf Jahre, nämlich vom 16. August 1864 bis dahin 1869, im öffentlichen Lizitationswege unter den bisherigen Bedingungen hieramts verpachtet werden wird.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Beifügen eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen an den Amtstagen zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 9. Jänner 1864.

(29-2)

Nr. 84.

Bezirkswundarzten-Stelle

mit einer jährlichen Dotation pr. 126 fl. ö. W., aus der Bezirkskasse ist in Oberlaibach zu besetzen.

Die gehörig dokumentirten Gesuche wollen bis zum

5. Februar d. J.

hieramts eingebracht werden.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach am 16. Jänner 1864.

(31-2)

Kundmachung.

Am 30. Jänner 1864, Vormittags 10 Uhr, wird in der hiesigen k. k. Verpflegs-Magazins-Kanzlei eine mündliche Verhandlung wegen Ermittlung des Mehl- und Mühlfuhrlohnes für die Zeit vom 1. März 1864 bis Ende Februar 1865 stattfinden.

Die in einem Jahre vermahrende Brodfrucht wird in circa 24,000 Mehen bestehen. Als Konkurrenten werden nur Mählensöhner und Pächter zugelassen.

Unternehmungslustige haben ein bezirksamtliches Zertifikat über ihre Solidität und Unternehmungsfähigkeit, dann über die Entfernung ihrer Mühle von Laibach beizubringen.

Die übrigen Bedingungen können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazinskanzlei eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazin Laibach am 10. Jänner 1864.